

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonialzeile oder deren Raum 10 Pfg. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Delkenheim, Diefenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Staudenfeld, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambad, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschafen.

M 13

Samstag, den 30 Januar 1915.

15. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 84. Bekanntmachung.

Ich verweise auf die heutige Beilage zum Kreisblatt, enthaltend die Verordnung des Bundesrates über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. ds. Mts.

Wiesbaden, den 29. Januar 1915.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. 85.

Zufolge Erlasses des Herrn Oberpräsidenten zu Cassel vom 7. ds. Mts. Nr. 287 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß im Interesse einer vereinfachten Sachbehandlung alle Gesuche um Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienste bei dem unterzeichneten Zivilvorsitzenden einzureichen sind.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wiesbaden, den 21. Januar 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission für den Landkreis Wiesbaden. v. Heimbürg.

Nr. 86. Bekanntmachung.

Für den Schiedsmannsbezirk Schierstein sind Maurermeister Ludwig Kessel II. als Schiedsmann und Kaufmann Friedrich Martin Schmidt als Schiedsmann-Stellvertreter gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 25. Januar 1915.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

S.-Nr. II. 546.

Nr. 87.

Der königl. Domänenkassiermeister Bohrmann zu Biebrich a. Rh. ist von der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A. zu meinem Stellvertreter in meiner Eigenschaft als Vorsitzender

1. der für den Landkreis Wiesbaden gebildeten Einkommen-Steuer-Berater-Kommission und des Schätzungsausschusses;

2. des Steuer-Ausschusses

a) der Gewerbesteuerklasse III für den Landkreis Wiesbaden und den Untertauskreis, b) der Gewerbesteuerklasse IV für den Landkreis Wiesbaden.

ernannt worden. Wiesbaden, den 26. Januar 1915.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

S.-Nr. III. 576.

Nr. 88.

Das stellvertretende Generalkommando 18. Armee-Korps teilt mit:

Der Stellvertretende kommandierende General hat die Artikel 5, 6 und 27 der Preussischen Verfassungsurkunde und die entsprechenden Artikel der heftlichen Verfassungsurkunde außer Kraft gesetzt, um eine mit benachbarten Korpsbezirken übereinstimmende Rechtslage zu schaffen. Die Maßnahme steht weder mit der Kriegslage noch mit der Haltung der Bevölkerung und der Presse in irgend einem Zusammenhang.

Beröffenlichst.

Wiesbaden, den 23. Januar 1915.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

S.-Nr. I. Mo. 794.

Nr. 85.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Teile des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden. Die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke- und andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei der Verwendung von Kartoffelstücken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärke mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben — K. — bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelstücken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärke verwendet, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben — KK. — bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden.

Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstemehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelstücken verwendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teil von einem anderen als dem Hersteller abgegeben wird, sowie wenn Backware von Konsumvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwindigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- und Betriebsräumen anzuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörden zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Beschäftigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Nahrung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. (gez.) Debrück.

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten.

In der Ausführungsanweisung vom 8. ds. Mts. hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe erklärt:

Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatsstabe seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. gelten nicht für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (N.-G.-Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vortrags (Hefestücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. ds. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Wiesbaden, den 15. Januar 1915.

Der königliche Landrat von Heimbürg.

S.-Nr. I. Mo. 754.

Nichtamthlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amthlich.) Großes Hauptquartier, 28. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der flandrischen Küste wurden die Ortschaften Middelkerke und Slupe von feindlicher Artillerie beschossen.

Auf den Craonner Höhen wurden dem Feinde weitere, an die vorgestern eroberte Stellung östlich anschließend, 500 Meter Schützengraben entziffen. Französische Gegenangriffe wurden müheelos abgewiesen. Der Feind hatte in den Kämpfen vom 25. bis 27. Januar schwere Verluste. Ueber 1500 tote Franzosen lagen auf dem Schlachtfelde, 1100 Gefangene, einschließ-

...mache von britischer Seite ausdrückliche Erklärung, daß die Erörterung militärischer Absichten darauf zu beschränkt wäre, wie der britische Weisand Belgien zur Verteidigung seiner Neutralität am westlichen Gewehr werden könnte. Von belgischer Seite wurde erklärt, daß ein britischer Einmarsch in Belgien nur nach Verlegung der Neutralität durch Deutschland stattfinden solle.

Die Haltung Rumäniens.

Buda. Budapest, 28. Januar. Der ungarische Journalist Miklos Bacsik berichtet im "Pester Lloyd" über die Unterredung, die ihm der rumänische Staatsmann Carp gewährt hat. Carp sagte: Es ist derzeit sehr schwer, über Fragen der internationalen Politik sich zu äußern. Besonders schwierig ist die Lage Rumäniens, das bekanntlich sich für die Neutralität entschieden hat.

Kleine Mitteilungen.

Militärische Beförderungen. v. Bülow, Generaloberst, Oberbefehlshaber der zweiten Armee, wurde zum Generalfeldmarschall befördert; v. Frenn, genannt Rothmaier, General der Kavallerie, Oberbefehlshaber der dritten Armee, wurde zum Generalobersten befördert.

Rassauische Nachrichten.

Hochheim. Bei dem herrschenden Frostwetter sei wiederholt auf die sorgfältigste Handhabung der Wasserleitungs-Anlagen in Haus und Hof aufmerksam gemacht. Besonders ist dringend geboten das seitige Abstellen in ungeheizten oder jetzt vielfach unbewohnten Räumen.

Geschäftsmäßige Hochruder, die aus der näheren Umgebung gebürtig sind, treiben wieder hier ihr mühsames einträgliches Gewerbe. Solche gewerbmäßige Lagabunden, die die erbetelten, Niennige sofort in Schnaps umlegen, unachtsamlich von der Türe zu weisen, ist in der jetzigen Zeit doppelte Pflicht.

Die Frostwetter, das mit Kaisers-Geburtsfest eingeseht und uns zwei herrliche Tage beherrschte, scheint anhalten zu wollen. Ist auch heute der Himmel bedeckt, so ist der Frost doch so hart, daß in der Nacht Stellenweise 11 Grad Celsius abgelesen wurden. Hart liegt der Boden unter den Füßen und im Schloßpark, der weithin da liegt und in dessen Gebirgen nur Schwarz-bergschnee zu sehen ist, hat sich der Schnee mit einer Eisdecke überzogen.

Wegscheidend ist es für den Sinn mancher Daheimgebliebener, daß im nahen Winkel eine Frau folgende Erklärung und Warnung in der Zeitung abzugeben gezwungen war: "Einem hier verbreiteten Gerüchte gegenüber erkläre ich hiermit, daß mein Mann infolge schwerer Erkrankung am 16. Januar aus dem Felde in das städtische Krankenhaus in Wiesbaden eingeliefert wurde und sich dort selbst in ärztlicher operativer Behandlung befindet, bis jetzt mit gutem Erfolge. Ich warne hiermit Jedermann, vor Verbreitung anderer, gegenteiliger, das patriotische und soldatische Pflichtbewußtsein meines Mannes tief verletzender verleumderischer Behauptungen, indem ich in jedem Falle den Schutz der Gerichte in Anspruch nehmen werde."

Die Hunde, die bisher auch unter dem Krieg zu leiden hatten, indem sie an der Leine zu führen waren und sie nicht frei umhertollen durften, haben nun ihre Freiheit wieder bekommen, da heute die Aufhebung des Verbots des Freilaufens erfolgt ist.

Wiesbaden. Das Eisener Kreuz 1. und 2. Klasse erwarb sich ein Wiesbadener Lehrer, Leutnant und Kompanieführer Alois Fritzbach. Nachdem er bereits anfangs des Krieges bei einem Patrouillengang durch das Eisener Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden war, wurde ihm kürzlich auch das Eisener Kreuz 1. Klasse für bewiesenen Heldennut verliehen.

Wiesbaden. Von wenigen wurde es bemerkt, daß auf der englischen Kirche am Geburtstage des Kaisers die preussische Fahne wehte.

In der Nähe der Stadt haben sich mehrere nicht unbedeutende Kodelunfälle ereignet. So haben sich in der Nähe des Volkshausens verschiedene Schüler an den Beinen und im Bahnhöf eine Frau Verletzungen im Gesicht zugezogen. Die Unfälle wurden dadurch hervorgerufen, daß in die Bahn Steine und Hölzer geworfen worden waren.

Im Boni Bankhaus Pfeiffer u. Co. Die Firma, die zuerst unter Gerichtsaufsicht stand, ist in Liquidation getreten und die Gerichtsaufsicht ist aufgehoben worden. Wie wir hören, nimmt die Liquidation einen normalen Verlauf, aber sie kann vor Beendigung des Krieges nicht vollständig durchgeführt werden, da die Regelung der Rechnungen verschiedener Kunden, die im Felde stehen, sowie die der im feindlichen Ausland befindlichen Banken vor Friedensschluß nicht möglich ist.

Die in den letzten Tagen niedergegangenen Schneefälle haben bewirkt, daß im Taunus auf dem Feldberg der Schnee 17 Zentimeter hoch liegt, im Vogelsberg am Hoherodstopf, im Oberwald und der Herchenhainer Höhe 20 Zentimeter, im Westermald bei Reulsh 17 Zentimeter, auf den Höhen bei Marburg a. d. L. 2 Zentimeter, bei Ems 3 Zentimeter und bei Weisburg 2 Zentimeter.

Erbenheim. Landwirt August Reimer, Refektorist im Refektorium 80.

we. Dohheim. Hier fand eine Zwangsversteigerung statt, nach deren Beendigung es sich herausstellte, daß der Besitzer des Grundstückes im Felde steht. Nach den Bestimmungen ist nun die Versteigerung ungültig, wenn der Besitzer nicht noch nachträglich seine Genehmigung erteilt.

Nordensfeld. Unter einer ungewöhnlich zahlreichen Beteiligung feierte die hiesige Gemeinde diesmal den Geburtstag des Kaisers in der Kirche. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Gesang des niederländischen Dankliedes, vorgetragen von dem Schullehrer unter Begleitung der Orgel. Die Schüler führten das Festspiel: "Deutschland im Weltkrieg und die Kaiserkrone" mit zahlreichen Zwischenkalamationen auf und hinterließen damit bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck.

Seisenheim. Die Stadtverordneten wählten als Stadtoverordneter den Putscher Schill und als dessen Stellvertreter den Grafen Engelheim von Bernward Reimer, anstelle der freiwillig zurückgetretenen Herren Jokus und Buchholz.

Se. Höch. Schern früh gegen 11 Uhr passierte eine Anzahl Militärautos die Königsteinerstraße in der Richtung nach Soden. Ein aus der kleinen Lamusstraße kommendes Privatauto aus Mainz ließ beim Einbiegen in die Königsteinerstraße auf ein Militärauto und brach das rechte Vorderrad. Das Militärauto erteilt unbedeutende Beschädigungen. Menschen wurden nicht verletzt.

Frankfurt. Dienstag abend wurde im Hauptbahnhof ein unbekannter Mann, anscheinend dem Arbeiterstande angehörend, von dem einfahrenden Zug Wiesbaden-Frankfurt überfahren und schwer verletzt. Im Hauptbahnhof wurden Notverbände angelegt. Im Stadt Krankenhaus fand der Verunglückte während der Operation.

Auf dem überschwemmten Gelände des Gutleuthofes wurde die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines unbekanntes Mannes von 40 bis 50 Jahren gefunden.

Ein langer Pazarettzug mit 206 meist schwer verwundeten deutschen Kriegern von den Schlachtfeldern an der Aisne passierte gestern gegen 9 Uhr früh die hiesige Station in der Richtung Bebra. Die Verwundeten wurden nach den Pazaretten in Schlüchtern, Fulda, Hünfeld und Hersfeld befördert. Sechs Wagen des Zuges mit 75 schwer Verletzten gingen von Fulda nach oberhessischen Stationen.

Ufingen. Die Stadtverwaltung hat sämtliche Kriegsteilnehmer, die infolge ihrer Einberufung eine Verminderung oder gar den Wegfall ihres Einkommens zu verzeichnen haben, für die Kriegsdauer von allen Gemeindeforderungen befreit.

Burginn. Im nahen Dorfe sollen kom der 42jährige Fabrikbesitzer Ficker in seinem Betriebe dem Treibriemen zu nahe. Er wurde erschlagen und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er kurz danach verstarb.

Leimbach. Der aus einer Fürsorge-Anstalt entwichene 18jährige Fürsorge-Jugling Hartung von hier, legte seiner Verhaftung derartigen Widerstand entgegen, daß er einen Fokalschlag erlitt mit dem Messer einen Stich in die Lunge, einem anderen drei Stiche in den Arm versetzte und einem Feldschütz schwere Verletzungen an den Augen beibrachte, worauf er entkam.

Ellerlei aus der Umgegend.

Main. In allen Volksschulen werden gegenwärtig Werkblätter verteilt, in denen die Kinder aufs nachdrücklichste zur Verschönerung und Sparsamkeit beim Verbrauch der Lebensmittel ermahnt werden. Wie notwendig diese Mahnung ist, wird jeder sofort erkennen, der in der Lage ist, unsere Kinderwelt längere Zeit hindurch genau zu beobachten. Hier ist in der Tat noch viel Arbeit, noch viel Aufklärung und Mahnung notwendig. Insbesondere muß es Aufgabe der Schule sein, durch die Kinder auf das Elternhaus einzuwirken. So lange noch die Kinder mit übermäßig großen Stücken Brot, die sie meist nicht bewältigen können, zur Schule kommen, so lange noch nach der Kaufe in den Schulhöfen und in den in den Höfen aufgestellten Abfalltöden große Mengen weggekauften Brotes zu finden sind, so lange fehlt es noch an dem notwendigen Bewußtsein für den Ernst unserer Zeit, so lange bleiben auch die fortgesetzten Mahnungen der Behörden wirkungslos.

Bischofsheim. Die hiesige Volksschule sammelte innerhalb 3 Tagen 12 000 Mark in Gold.

Gedenket der hungernden Vögel.

Ein Abend beim Kaiser. In den Münchner Neuesten Nachrichten schildert Ludwig Ganghofer einen Abend beim Kaiser im Felde selbsterlebend: Zwischen Mauer und Felde, gut behütete Haus; nichts ist von einem großzügigen Haushalt zu gewahren. Die wenigen Gäste der Abendstunde versammeln sich in einem kleinen Empfangsraum. Der Kaiser tritt ein in der selbsterlebend Generaluniform mit dem gleichen, ruhigen elastischen Schritt, den ich immer bei ihm gesehen. Unter all den Stürmen dieser 24 Wochen ist der Kaiser einer geworden, der gewandt, nichts verlor, er ist ein durch die Zeit Erhabener. Man empfindet es vor dem Felde seiner Würde und Haltung, empfindet es bei seinem ruhigen Gehen, vor seinem ruhigen Blick. "Ja, Ganghofer, Ihre Papern! Tragische Leute! Die haben feste und tüchtige Arbeit gemacht! Und vorwärts geht es überall, Gott sei Dank!"

Ludwig Ganghofer fährt mit seinen Schilderungen über des Zusammenhins mit dem Kaiser in den "N. N." fort. Er beschreibt zunächst einen Gottesdienst im großen Hauptquartier und sodann eine Autofahrt zum Kronprinzen, auf der er den Kaiser begleitete, wie folgt: Den Kaiser begleitete im Auto zwei Herren des militärischen Gefolges. Sie kamen bei Donberg vorbei, in dessen Mauern einer der heftigsten Kämpfe tobte. Mächtig beginnt der Kaiser ohne jede Beziehung zu irgend etwas Vorausgegangenem Worte zu sprechen von dem herrlichen wunderbaren Zusammenhalten des deutschen Volkes zu sprechen, von der heiligen Begeisterungsflamme des 1. August. "Es ist meine schönste Freude, daß ich das erleben durfte", und nach kurzem, nachdenklichem Schweigen sagt er: "Wenn es nicht so gemein wäre... Er spricht diesen Satz nicht zu Ende, aber er atmet auf und sieht in die Gegend von Donberg zurück, dessen Trümmerstätte schon verschwunden ist. — Dann das Schlachtfeld von Sedan. "Dort oben", sagt der Kaiser und deutet nach einer Felskuppe, "da hat mein Vater gestanden." Neben der Landstraße huscht ein kleines, einfaches Haus vorbei.

Das Eisener Kreuz. Groß ist die Zahl der Träger des höchsten Eisenerkreuzes der zweiten Klasse, und auch die der mit der ersten Klasse ausgezeichneten beläuft sich, wie eine Korrespondenz der Kreuzzeitung meldet, schon auf über 1500 Ritter. Außer an 40 städtische Truppenführer ist das Eisener Kreuz erster Klasse an 2 Generalfeldmarschälle, 4 Generalobersten, 38 Generäle, 55 Generalleutnants (einschl. 1 Vizeadmiral), 68 Generalmajore (einschl. 1 Kontreadmiral), den Reichskanzler und an je 1 Oberquartiermeister und Stabsadjutanten verliehen worden. Ferner wurde die gleiche Auszeichnung 115 Obersten (einschl. 1 Kapitän zur See), 94 Oberleutnants (einschl. 1 Regimentskapitän), 238 Majore, 303 Hauptleute und Rittmeister (einschl. 3 Kapitänleutnants) zuteil. Auch 94 Oberleutnants und 136 Leutnants tragen außer 11 Offiziersstellvertretern und 1 Fähnrich das Ehrenzeichen. Selbst von der jüngsten Waffengattung, der Feldjägertruppe, sind außer 9 Hauptleuten noch 17 Oberleutnants, 43 Leutnants und je ein Feldwebel und Bataillionsfeldwebel, sowie ein Obermaschinist ausgezeichnet worden. Ferner tragen das Ehrenzeichen 2 Hauptmeister, 3 Regimentmeister, 15 Feldwebel, 16 Bataillionsfeldwebel, 3 Serenacanten, 12 Unteroffiziere, 14 Gefreite bzw. Oberjäger, 19 Mannschaften und 19 ohne nähere Angabe ihres Dienstgrades. Vom Sanitätswesen sind je 3 Generalarzte, Oberstabsärzte und Stabsärzte sowie je 1 Oberarzt, Militärarzt und Sanitätsgefreiter Ritter der ersten Klasse des Ordens ausgezeichnet. Ein Feldpostoffizier, sowie je 1 Verwaltungsdirektor und Kriegscant sind gleichfalls mit der ersten Klasse ausgezeichnet worden.

Die Tachal. Nicht auch in Kriege nicht und während man draußen sich nicht viel Kopfzerbrechen macht, ob man in seinem Interesse Bauwerks von Hunderttausenden oder sogar Millionen durch Sprengungen vernichten soll, erleben bei uns zu Hause wieder neue gigantische Bauten. So ist man in Berlin am Ausbau der Untergrundbahnen und eben wird die Nord-Süd-Bahn gebaut, das ist die Strecke von der Seestraße, durch die Müller-, Gausstraße, Friedrich-, Belle-Alliance-, Gneisenaustraße und Hagenheide bis zum Hermannplatz in Rentfeln. Große Aufgaben sind dabei zu lösen. Wer sich noch erinnern kann, welche Stürme es erregte, als bei der Berliner Oberbahnauflösung 1896 die Spree für Straßenzwecke unterirdisch wurde, der wird heute erst recht den Kopf schütteln, daß die im Bau begriffene Bahn die Spree schon an der vierten Stelle unterfahren wird, und zwar nimmt die Bahn den Weg unter der Weidenbammer Brücke, die deshalb schon abgedrückt worden ist. Die Haltestelle Bahnhof Friedrichstraße liegt infolgedessen sehr tief, wodurch allerdings die Möglichkeit gegeben ist, den unterirdischen Bahnhof recht hoch und architektonisch schön auszubauen. Von dieser Haltestelle wird man

auf den Staatsbahnhof Friedrichstraße gelangen können, ohne daß man die Straße betreten muß. Hinter der Haltestelle Belle-Alliance-Platz ist noch ein Gewässer zu unterfahren, der Landwehrkanal, und auch die Hochbahn, die von der Warschauer Brücke kommt und als Untergrundbahn in Charlottenburg endet. Außer diesen interessanten Bauwerken gibt es aber noch andere, die große Schwierigkeiten bieten. So ist der Untergrund der Friedrichstraße teilweise so fumpfig, daß man nur nach langen Vorarbeiten zum eigentlichen Tunnelbau schreiten kann. Auch das macht den Bau schwierig, daß der oberirdische Verkehr nicht nur auf den Straßen seinen Gang weiter gehen muß, sondern daß auch die Schifffahrt nicht unterbrochen werden darf. So kommt denn ein Durchschnittspreis von nicht weniger als 7,7 Millionen Mark für einen Kilometer heraus und ein Gesamtpreis von 66 Millionen. Im Jahre 1918 soll das Werk fertiggestellt sein.

Frankenthal. Am Mittwoch suchte sich der verheiratete Schuhmacher Johann Koch, der zum Militärdienst einberufen ist, aber auf Urlaub zu Hause war, im Kanal zu ertränken. Er konnte noch rechtzeitig von seinem Vorkhaben abgehalten werden und gab an, daß er sich aus Gram über den am gleichen Morgen erfolgten Tod seiner Ehefrau das Leben nehmen wollte. Die Frau war angeblich an einem Blutsprung verstorben und die Leichenschau hatte keinen Anlaß, an diesen Angaben zu zweifeln. Nachbarn wollten jedoch einen Schuß gehört haben und so entstand das Gerücht, daß die Frau keines natürlichen Todes gestorben sei. Die Leiche wurde daraufhin beschlagnahmt. Die Sektion ergab, daß die Frau durch einen Schuß in den Mund getötet wurde. Der Ehemann gestand auch, den tödlichen Schuß geführt zu haben, jedoch behauptet er und wird in diesen Angaben von seinen Kindern unterstützt, daß er die Tat nur auf langes Bitten seiner Frau begangen habe. Der Ehemann wurde verhaftet.

Goldmünzungen in Halle waren besonders erfolgreich, und das das machte man so: Den Schülern der höheren Privatschule in Halle i. B. (etwa 2000 Einwohner) war ein freier Tag versprochen, wenn jeder 20 Mark in Gold einbrachte. Nach drei Tagen wurden 2300 Mark umgewechselt, und die Schüler erhielten einen freien Tag mit der Aufforderung, jetzt jeder 40 Mark zu sammeln. Innerhalb 1—2 Wochen stieg die Summe auf 8160 Mark, so daß jeder Schüler insgesamt 102 Mark in Gold eingewechselt hat. Zur Belohnung erhielten sie nun einen Tag zum Kodeln frei. Die Sammlung wird bis zu den Osterferien fortgesetzt und noch manches Goldfischlein aus Strumpf und Kade loden.

Englisch-Amerikanisches. Der „New York Herald“ schreibt nach einer Notiz der englischen „Daily News“: „Die Wirkungen des Krieges auf das Leben nehmen geschwind zu. Dänische Kaufleute in Berlin, die kürzlich die Stadt besucht haben, erzählen mir, alle Wölle wurde beschlagnahmt und in der Mark Brandenburg, in der Berlin liegt, fanden tägliche Hausdurchsuchungen durch die militärischen Autoritäten statt, deren Ergebnis die Beschlagnahme von Tausenden wollener Kleider, besonders Unterleibern und Handschuhen und sogar von Lederdecken sei.“ Ob der Briefschreiber vielleicht die Wollwolle gesehen hat? Das wäre allerdings ein unfreiwilliger, aber ein guter Witz.

Richtlinien für Liebesgabenpenden.

Von zuständiger Stelle werden folgende Ausführungen verbreitet: Die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes hat gelegentlich der Weihnachtsliebesgaben-Sendungen einen jede Erwartung weit übertreffenden Erfolg gehabt. Die Truppen sind in so reichem Maße mit Liebesgaben bedacht worden, daß deren Unterbringung und Verwertung für den einzelnen Soldaten oft schwierig ist. Koch konnten leider infolge starker Inanspruchnahme der Bahnen für Truppen- und Munitionstransport, namentlich im Osten, Waffen und Liebesgaben nicht abgeladen und verteilt werden, die ausreichen, der bisher unberücksichtigt gebliebenen, vorn kämpfenden

Truppen für die nächste Zeit mit Baketen zu versorgen. Bei der voraussichtlichen Dauer des Feldzuges ist aber eine zeitlich gleichmäßige Verteilung der Liebesgaben dringend nötig, damit die Gefahr vermieden wird, daß Gaben verschwendet werden und dem Nationalvermögen Hunderttausende verloren gehen. In alle opferwilligen Spender ergeht daher die Bitte, keine leicht verderblichen Gegenstände, wie das so oft der Fall ist, zu spenden. Es ist zu bedenken, daß Wochen vergehen können, bis die Waren in die Hände der Soldaten gelangen. In erster Linie sind daher Geldspenden zur Anschaffung solcher Gegenstände erwünscht, die von den Truppen angefordert werden, in den Sammelstellen für Liebesgaben aber fehlen. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß durch die für bestimmte Truppenteile gespendeten Liebesgaben bei diesen ein Lieberlauf hervorgerufen wird, der bei sachgemäßer Verteilung andern, weniger reichlich bedachten Formationen mit besserem Erfolg zugeführt werden könnte. Deshalb ergeht an alle die Bitte, Spenden für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, damit den Militärbehörden das Recht gewahrt bleibt, die Truppenteile gleichmäßig zu bedenken, um nicht bei einzelnen den Gedanken aufkommen zu lassen, daß ihrer in der Heimat weniger gedacht werde. Nur so kann die Abgabe der Liebesgaben an die Truppen in geordnete Bahnen geleitet werden und können Werte erhalten bleiben; die heute, weil Lieberlauf vorhanden, von den Truppen vielleicht achtlos bei Seite gemorren werden, während sie später unschätzbare Dienste leisten würden.

Buntes Allerlei.

Mit 82 Jahren noch Jedschäh war der Gindshheimer Heller, der nach 39 Dienstjahren in den Ruhestand getreten ist.

lc. Ord. Das Kriegsgefangenenlager auf dem Truppenübungsplatz Ord, eines von den sieben Lagern im Bezirk des 18. Armeekorps und das dritte in der Provinz Hessen-Rassau, ist teilweise und zwar der Teil bei dem ausgegangenen Dorf Vettigenbrunn, fertiggestellt. 15 Baracken sind errichtet worden.

Hersfeld. Hier hat sich eine Anzahl von Firmen zusammengetan, die von jetzt an ihr Geschäft um 7 Uhr abends schließen (mit Ausnahme Samstags), um bei dem jetzigen stillen Geschäftsgang die Unkosten für Beleuchtung zu verringern.

Zur Beschaffung von Fleischwaren demüßigten die Stadtverordneten in Andernach 60 000 Mark, von Konjeren 15 000 Mark. Mit den Metzgereien wurde folgende Vereinbarung erzielt: Die Metzger kaufen das Vieh, schlachten es, liefern das Fleisch an die Stadt ab und erhalten dafür den Marktpreis mit einem kleinen Aufgeld. Die Stadt pöfelt und räuchert das Fleisch, übergibt es den Metzgereien, damit diese es zu einem festgesetzten Preise an die Bürger verkaufen.

Mannheim. Ein herbes Rißgeschick hatte ein Offizierstellvertreter. Beim Fahren seines Dienstrevolvers entlud sich die Waffe. Die Kugel nahm ihren Weg weiter und drang in den Hals des in der Nähe stehenden 7 Jahre alten Söhnchens seines Quartiergebers und kam aus dem Rücken wieder heraus. Beide fanden Aufnahme im allgemeinen Krankenhaus. Das Kind schmeißt in Lebensgefahr.

Weinheim. Der Metzger Herrmann von B. aus Mannheim vergiftete sich auf dem hiesigen Friedhof, wo sein Vater begraben liegt, mit Lsgol. Die Ursache der Tat bildet eine unheilbare Krankheit. Er hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern.

Eine bemerkenswerte Störung ergab sich bei einem Schöffengericht. Ein als Schöffe fungierender Geschäftsmann nahm eine ganze Stunde an einer Verhandlung teil, und erst dann stellte sich heraus, daß er so schwerhörig ist, daß er vom Gang der Verhandlung keine Auffassung gewonnen hatte. Die Folge war seine so-

fortige Vertreibung vom Schöffendienst. Selbstverständlich mußte die ganze Verhandlung von Anfang an wiederholt werden.

St. Jünger. Ein Unglücksfall ereignete sich auf Grube König. Zwei Hauer wurden während der Arbeit durch plötzlich hereinbrechende Gesteinsmassen erschlagen. Erst nach vieler Mühe gelang es, sie von den Bergen frei zu machen. Der eine konnte nur als Leiche aus dem Gestein herausgezogen werden, während der andere nur leicht verletzt ist.

W. B. Unteroffizier in der französischen Militärverwaltung Paris. Die Gazette de la Croix meldet, daß der Generalmajormeister der Arme Desclaud und seine Geliebte von den Militärbehörden wegen Diebstahls von Militärlieferungen verhaftet worden sind.

Eine „gute“ Risse Zigaretten. Ein Befehrer fand beim Öffnen einer Risse Zigaretten, die er in einem Zigarettengeschäft gekauft hatte, anstatt der Zigaretten 3470 Mark, 3000 Mark in Papiergeld und 470 Mark in Gold vor.

Heidelberg. Ein schweres Rodelungsglück, das zwei Menschenleben forderte, trug sich in Dittigheim zu. Beim Rodeln auf der sehr steilen Tauberschlucht verloren zwei fünf und sechs Jahre alte Kinder die Herrschaft über den Rodelschlitten und fuhren in die hochgehende Tauber. Die Leichen konnten bis jetzt noch nicht geborgen werden. Die Mutter wollte sich in ihrer Verzweiflung in den Fluß stürzen und konnte nur mit Mühe von ihrem Vorkhaben abgehalten werden.

Florsheim. Donnerstag früh zeigte der 50jährige Kaufmann Hans Roth der Staatsanwaltschaft an, daß er seine Frau und seine beiden Kinder im Alter von drei und sieben Jahren erschossen habe und sich selbst in Hildobad auf dem dortigen Friedhof erschossen wollte. Den letzten Voratz hat der Mann nicht ausgeführt. Er vielmehr geflüchtet. Frau und Kinder wurden dagegen tot aufgefunden. Die Tat scheint schon gestern früh, oder auch schon vorgestern nacht ausgeführt worden zu sein. Der Mann war seit einiger Zeit außer Stellung, so daß möglicherweise Nahrungsorgen das Motiv der Tat bilden.

München. Bei einem Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen am Lembachplatz wurden 12 Fahrgäste verletzt.

Strasbourg. Wie die „Straßb. Post“ aus Colmar berichtet, verhandelte das dortige ordentliche Kriegsgericht gegen den katholischen Vikar Viktor Schaaf aus Martirch, dem zur Last gelegt wurde, in verschiedenen an Verwandte in Frankreich gerichteten Schriftstücken eine deutschfeindliche Gesinnung betundet zu haben. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen.

Diedenhofen, 28. Januar. Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte den Gerbereibesitzer Eugen Bonner aus Friedlingen und den Drogerien Victor Kimmel aus Kneutlingen wegen Befundung deutschfeindlicher Gesinnung zu sechs Wochen, bezw. sechs Monaten Gefängnis.



Verwendet „Kreuz-Pfennig“ Marken auf Briefen, Karten usw.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichs-Schatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom

1. Februar d. Js. ab

in die endgültigen Schatzanweisungen mit Rindscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 25. Mai d. Js. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Stimmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stellennummer mit ihrem Stempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — untüchtig bis 1. Oktober 1924 — findet vom

1. März d. Js. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur bis zum 22. Juni — statt.

Zur Abgabe gelten für ihn die für den Umtausch der Reichs-Schatzanweisungen getroffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium
Savenstein. v. Grimm.

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Justizgefängnisse bei einer Verurteilung von täglich etwa 90 Gefangenen in der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 sich ergebenden Küchenabfälle sollen am 6. März 1915, vormittags 11 Uhr im Gefängnis-Inspektionsbüro, Albrechtstraße 29 hier, an den Reichsbrotenden vergeben werden. Die Bedingungen sind dort vorher einzusehen.

Wiesbaden, den 19. Januar 1915.

152 Der Gefängnisvorsteher.

Geldpostbriefe.

- a) ca. 250 gr. 10 Pfg. Porto, 1/10 ltr. Inhalt, jederzeit zugelassen.
 - 1) Cognac Verjährt 60 Pfg.
 - 2) Kloster Cognac Weinbrand, echt 90 „
 - 3) Samos feiner Stärkungswein 70 „
- b) ca. 500 gr. (Pfundbriefe) 20 Pfg. Porto, 1/10 ltr. Inhalt, zeitweise zugelassen.
 - 4) Cognac Verjährt 90 Pfg.
 - 5) Kloster Cognac Weinbrand, echt 110 „
 - 6) Samos feiner Stärkungswein 95 „
 - 7) Dürkheimer Rotwein 70 „
 - mit Zucker und Simit für Glühwein
 - 8) 1904 Hochheimer Naturwein 95 „

Niederlagen werden errichtet. — Vertreter angenommen

Hochheimer Klosterbrennerei, Hochheim am Main
Eigene Dampf-Cognac-Brennerei auf unserer Besitzung in Heppenheim a. B.



Henke's Bleich-Soda für alle Küchengeräte

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr anfaugend werden in dem Huroder Gemeindevwald District Rodoborn und Kellershof an Ort und Stelle versteigert: ca. 430 Nm. Buchen-Eiche und Kiefer 1 3600 Buchen-Wellen ca. 25 Nm. Eichen-Eiche und Kiefer. Anfang District Rodoborn. Montag, den 28. Januar 1915.

Der Bürgermeister
J. B.
Belz, Beigeordneter.

Telefon-Nachblatts

mit entsprechendem Borddruck 100 Blatt stark
6 Stück 40 Pfennig
zu haben in der
Postbuchdruckerei
Guido Zeidler



Die letzte Mahnung

des zu den Fahnen eilenden Landmannes an die Seinen: Sorgt für den Acker! Darum frisch an die Arbeit, laßt den Boden nicht Hunger leiden und gebt ihm die nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem

Kalifalze
(Rainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

damit die Ernte nach Wunsch ausfällt. Nähere Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Anstaltsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.,
Wln. a. Rh., Richardstraße 10.

Deutsche Hausfrauen!

Kauft nie wieder das englische Mondamin.
Besser ist Dr. Oetker's Gustin
für Suppen, Mehlspeisen und Puddings.
In Paketen zu 12, 30 und 60 Pfg., überall zu haben. 152

Über 100 neue Sorten, feine
Zusatzstoffe
Boeremars, zu malinir mit
Deringonillo; ferti Dava 4 50
u. extra ca. 20 ff N. Oelard.
E. Oegener,
Eisenhütten, Lütke 22. 147